

Die Durchführung der Entnahme der Zinnpfeifen aus den Kirchenorgeln.

Die Verhandlungen bezüglich der Entnahme der Zinnpfeifen aus den Kirchenorgeln, welche zwischen den Vertretern des Kriegs-, Handels-, Unterrichts- und Landesverteidigungsministeriums, des Zentraldenkmalrats und der Orgelbaumeister stattgefunden haben, sind zum Abschluß gelangt, so daß die demnächst erscheinende Verordnung bereits in sämtlichen Teilen als festgelegt betrachtet werden kann. Bedauerlicherweise konnte erst in letzterer Zeit ein Vertreter des Klerus an den Verhandlungen teilnehmen. Das Resultat der Beratungen besteht darin, daß ausschließlich und lediglich sämtliche Prospektpfeifen, „stumme und klingende“, herausgenommen werden sollen. Das innere Pfeifenwerk, Mixturen, Solostimmen und sonstige, bleiben gänzlich unberührt, so daß die Spielbarkeit, wenn auch beschränkt, erhalten bleibt. In der Verordnung sind alle Orgeln inbegriffen ohne Rücksicht auf die Größe in der Registerzahl. Ausgenommen sind Orgeln von musikalisch- und schulpädagogischem Wert, welche als solche vom Zentraldenkmalrat anerkannt werden. In dieser Hinsicht kommen diejenigen Pfeifen, welche gewunden und verziert sind und besondere Gravierungen aufweisen, in Betracht. In überzeugender Weise wurde von der Seeresleitung nachgetrieben, daß

eine unbedingte Notwendigkeit für die Entnahme des Zinns der Orgelpfeifen vorlag, da auf anderem Wege kein Zinn mehr in der Monarchie erhältlich war. Zinnheller, Krüge, Dedel aus Privatbesitz wurden bereits vor 1/2 Jahren abgeliefert; durch kommissionelle Stichproben wurde festgestellt, daß tatsächlich kein Zinn sich mehr in Privatbesitz befindet. Bei drei oder vier Antiquaren liegt noch Zinn, verarbeitet in kostbarem, künstlerisch wertvollem Geschirr; diese Gesamtausbeute würde aber etwa nur 2000 Kilogramm ergeben. Als Entschädigung für die Kirchen wurde zunächst ein Requisitionspreis von 9, beziehungsweise 11 Kronen in Aussicht genommen; diese Entschädigung wurde später auf eindringliche Vorstellung der Orgelbauer auf 15 Kronen erhöht. Die Höhe der Entschädigung wurde mit Rücksicht darauf bemessen, daß es den Pfarrherrn ermöglicht werde, sich früher oder später einen Ersatz zu beschaffen. Es ist damit zu rechnen, daß für manche kleinere Orgeln, von denen die Pfarrherrn annehmen, daß die Spielbarkeit gelitten hat, ein Ersatz in Zink beschafft werden wird. In Deutschland ist bereits die Herausnahme der Prospektpfeifen aus den Kirchenorgeln durchgeführt und größtenteils auch schon wieder der Ersatz in Zink eingebaut worden. Wenn nachweislich eine Orgel bei der Entnahme der Zinnpfeifen gelitten hat, so ist von kompetenter Seite die Zusicherung gegeben worden, daß Schadenersatz beansprucht werden kann. Bei den Orgelpfeifen der Kirchen ist Gewähr dafür geboten, daß sie nicht wie die Kirchenglocken zum Kanonensuden Manfred Weiß oder zu der den Juden konfessionell durchwegs nachstehenden Metallzentrale wandern müssen, sondern daß dieselben unmittelbar an das Kriegsministerium gesandt werden. Nachdem die Orgelbauer die Pfeifen herausgenommen, die Messuren und das Gewicht festgestellt haben, übernehmen die Pfarrer das Metall, besorgen die Beförderung zur nächsten Bahnstation, von wo das Metall als Militärfracht direkt an die offizielle Sammelstelle des k. u. k. Kriegsministeriums gelangt. Als solche Sammelstelle ist in Aussicht genommen der Raarplatz des k. u. k. Kriegsministeriums in Wien-Makleinsdorf. In Orten, wo ein Militärstationskommando besteht, erfolgt die Ablieferung dorthin; in Wien wird das Metall von Militärautos abgeholt. Die Orgelbauer sind seitens des Ministeriums verhalten, „jeden Sachschaden zu vermeiden und sich eines entsprechend gut geschulten und in jeder Hinsicht zuverlässigen Arbeitspersonals zu bedienen.“ Bezüglich der Beförderung heißt es in der Verordnung: „Die Aufgabe der Sendungen erfolgt kostenlos, da sämtliche Bahnstationsämter von der k. u. k. Zentraltransportleitung mittels Runderlasses angewiesen worden sind, derartige Sendungen als dringendes Militärauto zu befördern.“ Die abgenommenen Messuren hat der Orgelbauer dem Pfarrer zu übergeben, damit es diesem später möglich ist, nach seiner Wahl einen ihm beliebigen Orgelbauer mit der Ergänzung und Wiederherstellung zu betrauen. Die Entnahme der Orgelpfeifen erfolgt durch 33 österreichische Orgelfirmen, darunter kein Andersgläubiger, und wird dieselbe Ironlands-

weise, beziehungsweise belanatsweise durchgeführt. In Ungarn schien bereits die Zerstörung des Innern der Orgeln beschlossene Sache zu sein; der neue Erlaß dürfte auch für Ungarn die Entnahme der Orgelpfeifen auf die Prospektpfeifen beschränken.